

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 2018/ZÜL/172 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2018 Wiedervorlage: |
| Bau eines Gehweges im Zuge des Ausbaus der K61 in der Ortslage Zülow | |
| Bürgermeister | |
| Beratungsfolge | 02.10.2018 Gemeindevertretung Zülow |

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim plant den grundhaften Neubau der Kreisstraße K61 in der Ortslage Zülow. Die Realisierung dieser Maßnahme ist im nächsten Jahr geplant (2019). Die Gemeinde Zülow beabsichtigt im Rahmen dieser Baumaßnahme einen Gehweg entlang der K 61 innerhalb der Ortslage Zülow herzustellen.

Der Gehweg wird auf der westlichen Seite der Dorfstraße geplant und zwischen dem Ende des Radweges und der Einmündung „zum Ausbau“ entstehen. Entsprechend der Vorplanung wird der Gehweg eine Breite von 1,5m und eine Gesamtlänge von ca. 370 m aufweisen.

Der Gehweg soll dazu beitragen, den innerörtlichen Fußgänger- und Schülerverkehr zu ordnen und den Aufenthalt von Personen und Kindern in den unbefestigten Nebenanlagen zu unterbinden. Diese Maßnahme soll den Gesamt Straßenverkehr entlang der Ortsdurchfahrt deutlich sicherer und strukturierter werden lassen, als es zurzeit der Fall ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Zülow beschließt, dass der Gehweg im Zuge der K61, Ortslage Zülow entsprechend der Vorplanung hergestellt werden soll und dass die Mittel zur Durchführung von Planung und Bau in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme wird ein Fördermittelantrag beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt und eine Förderquote von 65% der Bruttokosten in Aussicht gestellt. Ohne die Förderung betragen die Kosten gemäß Kostenschätzung vom 17.08.2017 ca. 85.750,33 € inkl. Planungskosten. Bei einem Zuwendungsbescheid durch den Landkreis würden sich Eigenmittel in Höhe von 30.012,62 € ergeben. In den Folgejahren sind Aufwendungen durch Abschreibungen in Höhe von 2.450,00 € und Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.592,51 € zu erwarten, sodass der Ergebnishaushalt in der Zeit der Abschreibung (35 Jahre) des Gehweges mit 857,49 € jährlich belastet wird.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)